

Zu „Praktikum“

Leistungspunkte (nachfolgend „LP“): 6

Voraussetzungen für die Anerkennung: Das Praktikum umfasst mindestens 4 Wochen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in einem fachlich relevanten Gebiet (Museum, Auktionshaus, Kunsthändler, Galerie, Stiftung, Kunstvermittlung, Kunstverlag, etc.). Das Praktikum kann nicht in mehrere Abschnitte unterteilt oder unter Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit über einen längeren Zeitraum ausgedehnt werden. Vorgelegt wird das Praktikumszeugnis, in dem Art, Umfang und Qualität der geleisteten Arbeit festgehalten sind. Eine Benotung ist nicht erforderlich.

Zu „Lehrimporte aus Nachbardisziplinen“

LP: 5 (Hauptseminar 3 LP und/oder Vorlesung 2 LP)

Voraussetzungen für die Anerkennung: Die besuchte Lehrveranstaltung muss den Bestimmungen der Kooperationsvereinbarungen entsprechen (die Vereinbarungen können im Hiwi-Büro eingesehen werden, bitte machen Sie hierzu einen Termin mit den Hilfskräften aus). Kooperationsvereinbarungen bestehen mit den Fächern: Geschichte, Klassische und Christliche Archäologie, Byzantinistik, Germanistik, Romanistik, Philosophie, Musikwissenschaft, Klassische Philologie, Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit.

Zu „Kunstakademie-Import“:

LP: 5 (Hauptseminar 3 LP + Vortragsreihe „Münster Lectures“ 2 LP)

Voraussetzungen für die Anerkennung: Die besuchte Lehrveranstaltung muss den Bestimmungen der Kooperationsvereinbarungen entsprechen; siehe auch: „Anmerkungen zur Kooperationsvereinbarung“, http://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/kunstgeschichte/anmerkungen_zur_kooperationsvereinbarung_mit_der_kunstakademie.pdf.

Zu „Sprachkursen“:

LP: wie auf dem Schein/Transcript ausgewiesen

Voraussetzung für die Anerkennung: Der Sprachkurs muss an der WWU (Sprachenzentrum, Weiterbildungsverein) bzw. an einer Partneruniversität im Ausland (etwa während eines Erasmus-Aufenthaltes) absolviert und als bestanden gekennzeichnet worden sein. Eine Bescheinigung mit Angabe der erreichten LP muss vorgelegt werden.

Zu „Auslandsstudium“:

LP: wie auf dem Schein/Transcript ausgewiesen

Voraussetzung für die Anerkennung: Die im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes an einer Partneruniversität besuchten Lehrveranstaltungen und erbrachten Prüfungsleistungen können in Absprache mit den zuständigen Erasmus-Koordinator*innen am Institut für Kunstgeschichte in das deutsche Notensystem umgerechnet und dann für Modul 7 angerechnet werden.

Zu „Career-Service“:

LP: wie auf dem Schein/Transcript ausgewiesen

Voraussetzung für die Anerkennung: Das studienbegleitende Seminarangebot des Career Service zur Unterstützung fachlicher Qualifikationen, individueller Profilschärfungen und Förderung beruflicher Perspektiven kann im Rahmen von Modul 7 angerechnet werden. Über Anmeldung, Abmeldung und Erwerb von Leistungspunkten informieren Sie sich bitte auf der Webseite des Career Service unter www.uni-muenster.de/CareerService/programm/stempel.html.

Zu „Tutorium“:

LP: 6 / 3

Voraussetzung für die Anerkennung: Das Tutorium ist eine Lehrveranstaltung, die von Masterstudierenden in Absprache mit dem Institut für Kunstgeschichte der WWU angeboten wird. Es findet entweder ein Semester lang wöchentlich 2 SWS statt oder ggf. als Blockveranstaltung. Die Tutor*innen können sich die Veranstaltung mit 6 LP für Modul 7 anrechnen lassen, die Teilnehmer*innen erhalten für den Besuch der Veranstaltung mit Studienleistung 3 LP.

**Beiblatt zur Modulbescheinigung „Modul 7 Eigenständige Studien“
im Master-Studiengang Kunstgeschichte gemäß Prüfungsordnung vom 28.07.2015**

Zu „Konferenzbericht“:

LP: 4

Voraussetzung für die Anerkennung: Teilnahme an einer fachlich relevanten Konferenz über mindestens anderthalb Tage. Nachweis der Teilnahme durch einen Konferenzbericht, der die Thesen der Tagungsbeiträge knapp zusammenfasst und ein Gesamtfazit der Veranstaltung beinhaltet (4 Seiten). Die Konferenzauswahl bespricht der/die Studierende zuvor mit einem Dozenten/einer Dozentin seiner/ihrer Wahl, welche/r auch den Konferenzbericht prüft, als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ kennzeichnet und unterzeichnet. Der/die Studierende lässt den Bericht anschließend siegeln und legt ihn dem Modulbeauftragten des Moduls 7 vor.

Zu „Wahlveranstaltung(en) aus dem Angebot der WWU“:

LP: wie auf dem Schein/Transcript ausgewiesen

Voraussetzungen für die Anerkennung: Die anzurechnende Veranstaltung muss aus dem Studien-/Weiterbildungsangebot der WWU ausgewählt werden (z.B. Schreib-Lese-Zentrum, Centrum für Rhetorik, Kommunikation und Theaterpraxis, etc.). Die Teilnahme(-modalitäten) müssen mit den jeweiligen Dozent*innen vor Veranstaltungsbeginn besprochen werden (wir weisen darauf hin, dass Master-Studierende kein Anrecht auf einen Besuch von Veranstaltungen aus dem Bereich „Allgemeine Studien“ haben).

Kriterienkatalog für den abschließenden Bericht in Modul 7:

Umfang: 3 Seiten (Fließtext, ca. 8.000 Zeichen inkl. Leerzeichen), 1 1/2-zeilig, 12-Punkt Times New Roman, Heftrand je 2 cm; Deckblatt mit Name, Matrikelnummer, Anschrift (unpaginiert).

Aufbau: Der Bericht soll auf folgende Fragen eingehen:

- Welche Veranstaltungen haben Sie belegt; an welchen Aktivitäten haben Sie teilgenommen?
- Wie haben Sie Ihr Modul konzeptionell gestaltet?
- Welchen wissenschaftlichen Ertrag und Stellenwert haben die belegten Kurse/Konferenzen etc. im Rahmen Ihres Studiums?
- Welche Praxiserfahrung und welchen Praxisbezug haben Sie durch die von Ihnen gewählten Veranstaltungen und Aktivitäten erzielt?

Anlagen: Die diesem Beiblatt anhängende Modulabschlussbescheinigung, mit der das Vorliegen der Voraussetzungen für die Zuerkennung von 20 LP bestätigt wird, ist der/dem Modulbeauftragten ausgefüllt mitsamt dem Abschlussbericht (= Prüfungsleistung) einzureichen. Dem Bericht sind alle erworbenen Scheine / Bescheinigungen für „Modul 7: Eigenständige Studien“ in Kopie beizulegen. Ist ein Praktikum absolviert worden, ist das Praktikumszeugnis miteinzureichen. Gleiches gilt für den Konferenzbericht.

Nach Vorliegen der Unterschrift der/des Modulbeauftragten legen Sie die Modulabschlussbescheinigung im Geschäftszimmer vor, um sie mit dem Dienstsiegel des Instituts für Kunstgeschichte versehen zu lassen. Anschließend wird die mit Unterschrift und Siegel versehene Bescheinigung mitsamt allen anderen erforderlichen Unterlagen von Ihnen beim Prüfungsamt I eingereicht (die/der Modulbeauftragte ist hierfür nicht zuständig). Nur unter dieser Voraussetzung ist gewährleistet, dass das Prüfungsamt Ihnen das Master-Zeugnis ausstellen kann.

Sofern Sie den Abschlussbericht samt Zeugnissen bzw. Bescheinigungen nicht persönlich im Rahmen der üblichen Sprechstunden bei der/dem Modulbeauftragten wieder abholen – und zwar möglichst umgehend nach Verbuchung der Prüfungsleistung in QISPOS –, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag mit einzureichen, um Ihnen die Unterlagen auf dem Postweg zurückzuerstatten. Wie üblich, ist in jedem Fall ein von Ihnen zweifach unterschriebener Antrag auf Aushändigung von prüfungsrelevanten Teilleistungen mit einzureichen, da die betreffenden Unterlagen sonst nicht ausgehändigt werden können.

Institut für Kunstgeschichte
Modulabschlussbescheinigung
im Master-Studiengang Kunstgeschichte

für

Frau / Herrn _____

Matrikel-Nr.: _____

Modul 7: Eigenständige Studien

1. Praktikum

Leistungspunkte:

2. Lehrimporte aus Nachbardisziplinen

Leistungspunkte:

3. Kunstakademie-Import

Leistungspunkte:

4. Sprachkurse

Leistungspunkte:

5. Auslandsstudium

Leistungspunkte:

6. Career-Service

Leistungspunkte:

7. Tutorium

Leistungspunkte:

8. Konferenzbericht

Leistungspunkte:

9. Wahlveranstaltung(en) aus dem Angebot der WWU Münster

Leistungspunkte:

Die für den Abschluss des Moduls erforderliche Gesamtzahl von 20 Leistungspunkten wurde erreicht.

Zum Verbleib bei der Prüferin / beim Prüfer

ANTRAG

auf Aushändigung von prüfungsrelevanten Teilleistungen

die gemäß der Rahmenordnungen für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erbracht wurden

Hiermit beantrage ich,

_____ / _____
Name, Vorname Matrikelnummer

die Aushändigung folgender Prüfungsleistung:

Modul:

Lehrveranstaltung:

Studiengang / Fach:

Datum der Prüfung:

Art der Prüfungsleistung:

Klausur / Referat / Hausarbeit / sonstiges*

*Unzutreffendes bitte streichen

Aushändigung von Prüfungsleistungen:

Ich bestätige die Aushändigung der oben genannten Prüfungsleistung und verpflichte mich, die Unterlagen ab dem Datum der Aushändigung 1 Jahr aufzuheben. Ich verzichte mit der Aushändigung dieser Prüfungsleistung auf mein Recht zum Widerspruch gegen die Beurteilung.

Hinweise zum Verfahren für den Prüfer/ die Prüferin und den/ die Studierende/n:

Hintergrund:

In Studiengängen mit studienbegleitenden Prüfungen und kumulativen Abschlüssen müssen alle prüfungsrelevanten Unterlagen archiviert werden, da sie grundlegende Bestandteile des Universitätsabschlusses sind. Da aber in den modularen Studiengängen des Bachelorsystems viele prüfungsrelevante Materialien (z.B. Protokolle, Klausuren) zum Lernen für das weitere Studium notwendig sind, kann und soll die Archivierung nicht durch die Fachbereiche erfolgen.

Um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, diese Unterlagen zur Nachbereitung mit nach Hause zunehmen, sind folgende Vereinbarungen notwendig:

- Die Aufbewahrungspflicht für prüfungsrelevante Unterlagen liegt bei den Studierenden.
- Das gilt nicht für Unterlagen prüfungsrelevanter Leistungen in Modulabschlussprüfungen. Diese werden im Bachelorprüfungsamt archiviert.

Mit der Aushändigung von prüfungsrelevanten Unterlagen geht der / die Studierende des Bachelorstudienganges folgende Rechte und Verpflichtungen ein:

- Alle schriftlichen Klausurarbeiten, Tests, Protokolle, Exkursionsnachweise und ähnliche Dokumente, die eine Bewertungsgrundlage in einem der o.g. Studiengänge darstellen, sind von der/dem Studierenden für mindestens ein Jahr sorgfältig aufzubewahren.
- Für Klausuren gilt: Die Anmeldung eines Einspruchs gegen die individuelle Bewertung ist nur bei der überwachten Klausureinsicht möglich. Nach der Klausureinsicht durch die/den Studierende/n ist keine Änderung am Ergebnis der Prüfungsleistung mehr möglich! Die/der Studierende bestätigt die Entgegennahme der Klausur durch ihre / seine Unterschrift.
- Protokolle zu mündlichen Prüfungen werden von der Prüferin/dem Prüfer aufbewahrt.